



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2

Jahrgang 2017

18. Januar 2017

INHALT

Tag		Seite
08.11.2016	Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.11.77)	18
08.11.2016	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Energiesystemtechnik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.11.79)	19

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**6.11.77 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
konsekutiven Masterstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
vom 08.11.2016**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften vom 15. Juni 2010 (Mitt. TUC 2010, Seite 114) in der Fassung der zweiten Änderung vom 10.11.2015 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 08.11.2016 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 06. Dezember 2016 wie folgt geändert:

Abschnitt I

In Anlage 1 „Modulübersicht Rohstoff-Geowissenschaften Master of Science“ wird folgende Änderung vorgenommen:

- Die Prüfungsform der Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Management radioaktiver Abfälle und Endlagerung im geologischen Untergrund“ im Modul WP 2.1 „Steine-und-Erden-Lagerstätten“ wird von **K od. M** in **ThA** geändert.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Sie finden erstmalig zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2016/2017 Anwendung.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 08.11.2016

- (1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 in diesem Studiengang eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.
- (3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.

**6.11.79 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Energiesystemtechnik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 08.11.2016**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Energiesystemtechnik vom 12. Januar 2010 in der Fassung der ersten Änderung vom 12. Juli 2016 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 08.11.2016 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 06. Dezember 2016 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Es werden folgende ergänzende Bestimmungen nach „Zu § 28 In-Kraft-treten“ eingefügt:

„Spezielle Regelungen für Absolventen des Bachelorstudiengangs Maschinenbau an der TU Clausthal

Studierende, die in ihrem vorgelagerten Bachelorstudium des Maschinenbaus bereits die Lehrveranstaltungen inkl. Prüfungen zu „Ingenieurmathematik III“ und/oder „Technische Mechanik III“ und/oder „Theorie der elektromagnetischen Felder“ erfolgreich absolviert haben, müssen folgende alternative Lehrveranstaltungen/Modul(teil)prüfungen absolvieren:

Anstelle der Lehrveranstaltung „Ingenieurmathematik III“ ist im Modul 1: Vertiefende Ingenieurmathematik die folgende Lehrveranstaltung zu wählen und erfolgreich zu absolvieren:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>LV-Nr.</i>	<i>LV-Art, SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>Typ</i>	<i>Prüfung</i>	<i>Gewichtung</i>
Verbrennungstechnik	W 8503	2V+2Ü	5	PF	K/M	N = 0,5

Anstelle der Lehrveranstaltung „Technische Mechanik III“ ist im Modul 4: Vertiefende Mechanik die folgende Lehrveranstaltung zu wählen und erfolgreich zu absolvieren:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>LV-Nr.</i>	<i>LV-Art, SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>Typ</i>	<i>Prüfung</i>	<i>Gewichtung</i>
Technische Thermodynamik II	S 8500	2V+1Ü	4	PF	K/M	N = 0,5

Anstelle der Lehrveranstaltung „Theorie der elektromagnetischen Felder“ ist im Modul 5: Theorie der elektromagnetischen Felder die folgende Lehrveranstaltung zu wählen und erfolgreich zu absolvieren:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>LV-Nr.</i>	<i>LV-Art, SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>Typ</i>	<i>Prüfung</i>	<i>Gewichtung</i>
Energiesysteme	W 8804	3V	4	PF	K/M	N = 1

Anmeldungen zu den Ersatz-Lehrveranstaltungen/Modul(teil)prüfungen können ausschließlich per Formblatt („Antrag auf Zulassung zu Prüfungen“) beim Prüfungsamt eingereicht werden.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 08.11.2016

(1) Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den Ausführungsbestimmungen vom 12.01.2010 in der Fassung der ersten Änderung vom 12.07.2016 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

(2) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.